



Antrag

der Fraktion der AfD

Pauschale Angelverbote aufheben - Angeltourismus im Fehmarnbelt ermöglichen

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, das jüngst erlassene Verbot der Freizeitfischerei laut §4, Abs. 2, Satz 3 der Verordnung über die Festsetzung des Naturschutzgebietes „Fehmarnbelt“ (NSGFmbV) vom 22. September 2017, aufzuheben.

Alternativ dazu soll sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass das Naturschutzgebiet in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) im Fehmarnbelt so zugeschnitten wird, dass Freizeitfischerei betrieben werden kann.

Begründung:

Die Ausweisung des Naturschutzgebietes im Fehmarnbelt soll die Meeresflora und -fauna schützen. Diese ist jedoch durch die Freizeitangler in keiner Weise bedroht. So werden schützenswerte Riffstrukturen durch das Angeln weder geschädigt noch berührt. Vielmehr haben die Angler selber ein ureigenes Interesse daran, den Fischbestand zu erhalten. Laut Auskunft der betroffenen Verbände gibt es bis heute keinen ausreichenden wissenschaftlichen Nachweis, dass die Angelfischerei zu einer Belastung in den Schutzgebieten führt. Sandbänke und Riffe sind durch die Angelfischerei nicht gefährdet.

Die Auswirkungen des Angelverbots sind für den regionalen Tourismus und die lokale Küstenwirtschaft außerdem unverhältnismäßig hoch.

Ziel der Landesregierung sollte es sein, über Vereinbarungen statt durch Verbote den Naturschutz zu gewährleisten.

Volker Schnurrbusch und Fraktion